

WICHTIGE INFORMATION

BESUCHSZEITEN UND REGELUNGEN

- ab dem 01. Juli 2020 für unsere Einrichtungen am Standort Siegburg

Liebe Angehörige,
Liebe Besucher,

ab Mittwoch, dem **01. Juli 2020** sind die Besuchsregelungen seitens der Landesregierung angepasst worden. Damit wir die Besuchsmöglichkeiten dauerhaft aufrechterhalten können, gelten für unsere Einrichtung folgende Regelungen:

- Die Besuchszeiten sind **täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr**
- Die Besuche sind auf **zwei Besuche pro Tag und Bewohner** von maximal **zwei Personen**, im **Außenbereich bis zu vier Personen**, beschränkt.
- Das Verlassen der Einrichtung bis zu **6 Stunden** ist **ohne** anschließende **Isolierung** möglich.
- Besuche dürfen wieder im Bewohnerzimmer stattfinden. **Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes tragen Besucher und Bewohner.**
- **Jeder Besucher ist verpflichtet einen Screening-Bogen auszufüllen.** Ab dem 01.07.2020 ist eine Körpertemperaturmessung durchzuführen. Die Obergrenze bei unserem Messverfahren liegt bei **37,9°C**. Liegt die Körpertemperatur darüber wird das Besuchsrecht verweigert.
- Besucherinnen und Besucher haben sich **bei betreten der Einrichtung die Hände zu desinfizieren.**
- Die Besucherinnen und Besucher haben einen **grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern** zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Jede Besucherin/Jeder Besucher wird in unserem **Besucherregister** inkl. allen nötigen Informationen erfasst. Die Daten werden **vier Wochen lang einbehalten** und im Anschluss daran vernichtet; sofern diese nicht nach § 28 Abs. 1 IfSG von der zuständigen Behörde benötigt werden.
- Bei einem vorliegenden, bestätigten Covid-19-Fall innerhalb der Einrichtung sind Besuche nur in extra dafür vorgesehenen Bereichen, oder im Außenbereich, gestattet!

Wir alle sind froh, dass wir Schritt für Schritt - auch für die besonders gefährdeten Menschen - zurück in die Normalität kommen. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten die noch verbleibenden Einschränkungen gemeinsam akzeptieren und umsetzen. Wir danken Ihnen sehr für Ihre diesbezügliche Kooperation.

H. Schubert
Einrichtungsleitung